

Walter Fabian
Die Deutsch-Polnische Gesellschaft der Bundesrepublik
Deutschland

I.

Wenn man die Geschichte einer Organisation schreiben will, so kommt dem Zeitpunkt ihrer Gründung besondere Bedeutung zu. Die Pioniere deutsch-polnischer Verständigung gründeten am 29. Juli 1950 eine Gesellschaft, aus der sich organisch die Deutsch-Polnische Gesellschaft entwickelt hat. 1950: das war die Periode des Kalten Krieges, und nur wenige Menschen in der Bundesrepublik hatten die Weitsicht und den Mut, für eine Anerkennung der durch den Hitlerkrieg und die totale Niederlage geschaffenen Oder-Neiße-Grenze und für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland einzutreten. Wer das tat, mußte mit Verdächtigungen und Nachteilen rechnen.

Das begann gleich nach Gründung der Gesellschaft, die sich den Namen „Hellmut von Gerlach-Gesellschaft e.V. zur Förderung des deutsch-polnischen Kultur- und Wirtschaftsaustausches“ gegeben hatte, um damit deutlich zu machen, daß sie in der Tradition des 1935 im Exil verstorbenen deutschen Pazifisten Hellmut von Gerlach wirken wollte. Das hatte seinen guten Sinn, denn Hellmut von Gerlach war einer der wenigen deutschen Politiker, der sofort nach dem Ende des Ersten Weltkrieges mutig und hartnäckig für eine Aussöhnung mit Polen eintrat. In der Weimarer Republik erntete er dafür keinen Dank sondern Verleumdung und Verfolgung. Doch auch 1950 war es nicht leicht, dem Wirken dieses aufrechten Mannes Anerkennung zu verschaffen. Familienangehörige, die sich zu Lebzeiten von Gerlachs keineswegs mit Stolz zu der Gesinnung dieses von den Nationalsozialisten verfolgten Mannes bekannt hatten, reichten Klage ein, um die Gesellschaft zur Aufgabe dieses Namens zu zwingen. Der Prozeß lief jahrelang durch alle Instanzen mit dem Ergebnis, daß deutsche Richter dem völlig unsinnigen Verlangen der Kläger nachgaben und die Gesellschaft zwangen, ihren Namen abzulegen. Sie nannte sich dann „Deutsche Gesellschaft für Kultur- und Wirtschaftsaustausch mit Polen e.V.“; 1971 beschloß die Hauptversammlung, den bis dahin im Untertitel geführten Namen „Deutsch-Polnische Gesellschaft“ als einzigen Namen zu führen; seit der Hauptversammlung 1973 heißt die Gesellschaft „Deutsch-Polnische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland e.V.“.

Der Streit um den Namen war nicht das einzige Hindernis, das der Arbeit der Gesellschaft bereitet wurde. In den ersten zwanzig Jahren ihrer Existenz kam es immer wieder zu behördlichen Schritten wie Beschlagnahme von Filmen oder Ausstellungen oder der Verweigerung von Auslandspässen an Repräsentanten der Gesellschaft. Als Ergebnis einer systematischen Pressehetze wurde ihr mit bössartigen Unterstellungen der Status der Gemeinnützigkeit entzogen. Erst in den siebziger Jahren wurde dieses Unrecht aufgehoben.

II.

Trotz all dieser Behinderungen hat die Gesellschaft auch in den schwierigen Jahren zwischen 1950 und 1970 unbeirrt eine vielseitige Tätigkeit entfaltet. In unzähligen Veranstaltungen unterschiedlichster Art, in Vorträgen und Diskussionen, in ihren Mitteilungsblättern und seit Anfang der sechziger Jahre in ihrer Zeitschrift „Begegnung mit Polen“ hat sie jede Initiative zur deutsch-polnischen Verständigung unterstützt und selbst viele Initiativen in dieser Richtung ergriffen. Mit ihrer konsequenten Einstellung auf das Ziel der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland war die Gesellschaft aber von Anfang an mehr als eine sogenannte Ein-Punkt-Organisation; sie hat die deutsch-polnische Aussöhnung stets in den großen Zusammenhang einer europäischen, ja weltumspannenden Friedens-, Entspannungs- und Abrüstungspolitik gestellt. Darum hat sie zum Beispiel 1958 ihre Stimme für den Rapacki-Plan erhoben und 1968 die Denkschrift des Rates der EKD über „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ begrüßt und unterstützt. Sie erklärte u. a.: „Solange wir die nationale Existenz des polnischen Volkes in seinen heutigen Grenzen in Frage stellen, machen wir eine dauerhafte Friedensordnung in Europa unmöglich.“

Aus diesen Beispielen ergibt sich auch, daß die Gesellschaft zwar den kulturellen Austausch für sehr wichtig hielt und deshalb vieles unternahm, um möglichst weite Kreise in der Bundesrepublik mit der Literatur, Kunst und Musik Polens vertraut zu machen, wozu es in den fünfziger und sechziger Jahren erst wenig Ansätze gab — aber stets war sie mehr als eine der üblichen bilateralen kulturellen „Freundschaftsgesellschaften“. Sie war und ist eine politische Organisation, die zu allen innen- und außenpolitischen Fragen, die mit der Verwirklichung ihres zentralen Anliegens in Zusammenhang stehen, klar Stellung bezieht. Konkret bedeutet das zum Beispiel, daß sie allen innenpolitischen Kräften entgegentritt, die die deutsch-polnische Verständigung zu stören beabsichtigen.

III.

Der wichtigste Schritt zur Normalisierung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland ist zweifellos der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen“, kurz „Warschauer Vertrag“ genannt. Als er am 7. Dezember 1970 zustandekam, durfte die Deutsch-Polnische Gesellschaft mit einiger Genugtuung darauf zurückblicken, daß sie seit zwanzig Jahren zu der zunächst winzigen Minderheit im politischen Spektrum des deutschen Volkes gehört hatte, die das Zustandekommen eines solchen Vertrages gefordert und durch unermüdliche Aufklärung politisch und psychologisch mit vorbereitet hatte. Aber die Gesellschaft hat sich keinen Augenblick der Illusion hingegen, daß nun ihr großes Ziel erreicht sei. Im Gegenteil: sie hat vom ersten Tag an darauf hingewiesen, daß der Vertrag bestenfalls die Voraussetzungen der Normalisierung geschaffen habe, aber noch längst nicht die Normali-

sierung selbst. Der Vertrag war ein Anfang oder konnte ein Anfang sein, wenn er mit Leben erfüllt wurde.

Zuerst aber mußte er überhaupt ratifiziert werden, und das war, wie man sich erinnern wird, im deutschen Bundestag gar nicht leicht zu erreichen. Zusammen mit zwölf anderen Organisationen der Bundesrepublik hat deshalb die Deutsch-Polnische Gesellschaft alsbald nach dem Vertragsabschluß zu einem Kongreß „Friede mit Polen“ eingeladen, der dann am 27. und 28. Februar 1971 in Frankfurt am Main, in der Paulskirche und in Räumen der Universität, stattfand. Sein Motto lautete: „Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze heißt, gemeinsam die Zukunft gestalten“. Als ich in der Paulskirche nach dem polnischen Hauptredner Prof. Dr. Tadeusz Cieslak das deutsche Hauptreferat hielt, sagte ich zum Schluß:

„Es liegt viel Arbeit vor uns. Sie ist lebenswichtig für unsere beiden Völker und darüber hinaus für Europa und für den Weltfrieden. Auch wenige Menschen und kleine Gruppen vermögen viel, wenn sie sich zusammenschließen. Was wir brauchen, ist Optimismus und zugleich nüchterner Realismus, ist Mut und vor allem Ausdauer. Dieser Kongreß wird nur dann seinen Sinn erfüllen, wenn er ein Anfang ist für eine lange und zähe Friedensarbeit für unsere Völker.“

Dieser Verpflichtung ist die Deutsch-Polnische Gesellschaft in dem danach beginnenden dritten Jahrzehnt ihres Wirkens treu geblieben. Einiges war durch den Vertrag leichter geworden, aber das meiste war noch zu tun. In einem Appell an die Mitglieder unserer Gesellschaft, zu deren Vorsitzenden ich im Oktober 1971 gewählt worden war, schrieb ich u. a.:

„Weit über den staatlichen Bereich hinaus schafft dieser Vertrag die Voraussetzungen dafür, daß auf allen Gebieten die Beziehungen zwischen zwei Völkern, die in ihrer bisherigen Geschichte so furchtbares Leid ertragen haben, endlich in beiderseits fruchtbare Freundschaft umgewandelt werden. Aber auch dies wird nicht automatisch geschehen, sondern es bedarf weiterer großer Anstrengungen aller Einsichtigen und Verständigungsbereiten. Unsere Arbeit wird durch den Warschauer Vertrag nicht etwa überflüssig oder auch nur unwichtig, sondern sie gewinnt im Gegenteil an Bedeutung und an neuen großen Möglichkeiten. Hierbei kann unsere Gesellschaft aufgrund ihrer zwanzigjährigen Erfahrungen und Traditionen, dank ihrer in diesen zwei Jahrzehnten geknüpften und gepflegten vielseitigen Kontakte und dank ihrer klaren Zielsetzung einen geradezu unentbehrlichen Beitrag leisten.“ Dem Wirken der Deutsch-Polnischen Gesellschaft kommt es zugute, daß in ihr viele Journalisten, Lehrer, Universitätsprofessoren, Pfarrer und Parlamentarier darum bemüht sind, als Multiplikatoren die Arbeitsergebnisse, Forderungen und Anregungen der Deutsch-Polnischen Gesellschaft weiterzutragen. Auch die vielfältigen Kontakte zu Jugendorganisationen, Gewerkschaften, politischen Parteien, Kirchen, Museumsdirektoren, städtischen Kulturreferenten usw. verbreitern die Wirkungsmöglichkeiten der Gesellschaft. Das hat in zahlreichen Veranstaltungen unterschiedlichster Art bis hin zur „Polnischen Woche“ seinen Niederschlag gefunden.

Während vieler Jahre war Paul Wolf der Vorsitzende der Gesellschaft und mit seinem unermüdlichen Elan, seiner Begeisterungsfähigkeit, seiner Hingabe an das große Ziel der deutsch-polnischen Völkerverständigung recht eigentlich die Seele ihrer Arbeit. Selbst ein Opfer des Naziterrors, hat er sich nach dem Ende des Dritten

Reichs entschlossen, seine ganze Kraft für die Aufgaben der Deutsch-Polnischen Gesellschaft einzusetzen, deren Mitbegründer er war. Auch als Herausgeber der Zeitschrift „Begegnung mit Polen“ war er dank der Großzügigkeit seines Denkens ein unvergleichlicher Helfer bei der Meinungsbildung innerhalb der Gesellschaft und bei der Vertretung ihrer Gedanken nach außen. Sein Tod am 10. Mai 1976, im Alter von 69 Jahren, entsprach der Haltung seines Lebens: Trotz einem lebensgefährdenden Leiden kam er aus seinem Wohnort Remscheid nach Düsseldorf ins Büro der Gesellschaft, um dort in einem Gespräch mit Vertretern der Evangelischen Kirche ein Problem zu erörtern, das ihm besonders am Herzen lag: Wege zu finden, um doch noch eine Entschädigung für die Opfer der deutschen Konzentrationslager in Polen zu erreichen. Mitten in seinem leidenschaftlichen Appell veragte sein Herz . . .

IV.

Eine wichtige Aufgabe sah die Deutsch-Polnische Gesellschaft darin, alle Bestrebungen zur Aufarbeitung und Überwindung der tragischen Vergangenheit in der Geschichte der beiden Völker zu unterstützen. Als Beispiel greife ich unsere Anstrengungen heraus, die von deutschen und polnischen Fachleuten in jahrelangem Bemühen gemeinsam und einmütig erarbeiteten Empfehlungen für die Revision der Schulbücher in unserem Schulalltag umzusetzen.

Das Beispiel zeigt zugleich, daß die Deutsch-Polnische Gesellschaft sich mit ihren Argumenten fast immer an beide Seiten wendet. Einerseits haben wir unseren polnischen Gesprächspartnern erklärt, daß es bei uns besondere Schwierigkeiten bei der Realisierung dieser Empfehlungen gibt, weil der Bund keine Kompetenz auf dem Gebiet der Kultur- und Schulpolitik hat und weil unsere Schulbücher (ganz anders als in Polen) im Rahmen unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung von privaten Schulbuchverlagen produziert werden; mit dem Hinweis auf diese unterschiedliche Ausgangslage haben wir unsere polnischen Gesprächspartner um Verständnis und Geduld gebeten. Gleichzeitig haben wir, wie das ja unsere selbstgewählte Aufgabe ist, immer wieder die Kultusminister der Länder gedrängt, endlich das in ihrer Macht Stehende zu tun. — In einigen Bundesländern ist ja dann auch einiges in Gang gekommen. Dort aber, wo wir auf Zögern und Untätigkeit, ja auf böswillige Ablehnung der Empfehlungen gestoßen sind, haben wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln des Protestes und der sachlichen Aufklärung unermüdlich für die Schulbuchempfehlungen eingesetzt. Wir waren froh, dabei wertvolle Bundesgenossen zu finden: Ich erwähne nur die Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, mit der die Deutsch-Polnische Gesellschaft auch in anderen Fragen eng zusammen arbeiten, und die Friedrich-Ebert-Stiftung, die zu diesem Thema wichtige deutsch-polnische Tagungen durchgeführt hat, an denen sich Vertreter der Deutsch-Polnischen Gesellschaft aktiv beteiligt haben.

V.

Um den konkreten Aufgaben der Normalisierung und Aussöhnung zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland effektiver und vielseitiger dienen zu können, haben sich nach dem Abschluß des Warschauer Vertrages in zahlreichen westdeutschen Städten oder Regionen Deutsch-Polnische Gesellschaften gebildet. Aus praktischen Gründen nahmen sie meist die Form selbständiger eingetragener Vereine an, die dann entweder der Deutsch-Polnischen Gesellschaft der Bundesrepublik korporativ beitraten oder mehr oder weniger eng mit ihr zusammenarbeiteten. In zäher Kleinarbeit haben diese Gesellschaften im letzten Jahrzehnt wichtige Beiträge zu konkretem deutsch-polnischem Austausch geleistet, sei es in der Form von Städtepartnerschaften oder durch die Organisation von gegenseitigen Besuchen, Reisen bestimmter Bevölkerungsgruppen, Ausstellungen hüben und drüben und anderes mehr. Die Summe dieser Bemühungen ergibt einen beachtenswerten Beitrag zum besseren Kennenlernen und besserem Sichverstehen der beiden Völker.

Manche dieser Bestrebungen sind in den letzten Jahren durch die innerpolnische Entwicklung, insbesondere durch die Verhängung des Kriegsrechts, erschwert oder auf Zeit suspendiert worden. Aber sowohl zentral wie in vielen Städten der Bundesrepublik wurde und wird die Arbeit auch unter erschwerten Bedingungen fortgesetzt. Als Beispiel sei die Tätigkeit der relativ jungen Deutsch-Polnischen Gesellschaft Köln e. V. genannt, die neben der Veranstaltung von Vorträgen darum bemüht ist, gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Arnoldshain eine Zeitschrift „Dialog mit Polen“ herauszugeben. Das erste Heft dieses neuen deutsch-polnischen Periodikums dürfte im Herbst 1983 vorliegen.

So darf man gewiß sein, daß der bei vielen Menschen in beiden Völkern vorhandene gute Wille diese schwierige Periode überstehen und mit verstärktem Elan dem noch längst nicht erreichten Ziel dienen wird, die große Aufgabe der deutsch-polnischen Aussöhnung und Zusammenarbeit zu verwirklichen. Ein Leitstern wird dabei auch in Zukunft die Mahnung sein, die Hellmut von Gerlach 1918, unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, so formulierte:

„Die deutsche Politik hat schwer gesündigt. Aber mit dem künftigen Polen soll Deutschland friedlich zusammenleben. Die Vergangenheit war grauenhaft und schuldbeladen. Arbeiten wir nicht für eine Zukunft der Völkerverhetzung, sondern für eine Zukunft des Rechts und der Gerechtigkeit.“

Diese Worte haben ihre Gültigkeit behalten. Die grauenhafte Vergangenheit verpflichtet uns, keine Anstrengung zu scheuen, um beiden Völkern eine friedliche Zukunft in einem friedlichen Europa zu sichern.

Literaturhinweise

Die Zeitschrift „Begegnung mit Polen“ erschien vom 1. Jahrgang 1964 bis zum 18. Jahrgang 1981 in Düsseldorf. Herausgeber des ersten Heftes waren Propst D. Dr. h. c. Heinrich Grüber, Prof. Johannes Harder, Prof. Dr. Dr. Walther Maas, Prof. Dr. Jürgen Moltmann, Prof. Dr. Karl Rode, Pfarrer Horst Symanowski und Paul Wolf. Das letzte Heft wurde herausgegeben von Prof. Dr. Walter Fabian, Karl Hemfler, Hans Joachim Orth, Prof. Dr. Helmut Ridder und Dr. Alfons Spielhoff.